

Projekt Zukunft – Deutschland 2020

Zwischenbericht zur Klausur der SPD-Bundestagsfraktion am 13. Januar 2012

Deutschland morgen

Das Jahr 2011 war eine Zäsur. Die Schadensbilanz von Schwarz-Gelb nach zwei Jahren Klientelpolitik und Koalitionschaos ist zum Zukunftsrisiko für unser Land geworden. Mit Blick auf das neue Jahr wachsen die Sorgen und die Unsicherheiten der Menschen.

Neue Rezessionsgefahren in Deutschland und Europa, der absehbar erlahmende Abbau der Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung, Lohnungerechtigkeit, die Erhöhung der Neuverschuldung im nächsten Jahr, Steuersenkungen auf Pump zugunsten hoher und höchster Einkommen, aber zulasten des Bundes, der Länder und der Kommunen, ein Mangel an Investitionen, fehlende Ganztagschulen und Betreuungsplätze, nicht zuletzt die unbewältigte Krise im Euroraum und die fehlende Finanzmarktregulierung – die Regierung Merkel hat keine Antwort auf die großen Zukunftsfragen, mehr noch, sie verschärft die Krise und die Spaltung der Gesellschaft. Eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sieht unser Land bei Schwarz-Gelb in schlechten Händen. Gemeinsam mit ihnen sagen wir: So kann es nicht weiter gehen.

Die SPD bereitet sich auf neue Regierungsverantwortung vor. Vor einem Jahr hat die SPD-Bundestagsfraktion auf ihrer Klausur in Magdeburg das „Projekt Zukunft – Deutschland 2020“ gestartet. Sieben Projektgruppen haben die Arbeit aufgenommen. In einem intensiven Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, mit Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft und Kultur, formulieren wir unser Leitbild für das Deutschland von morgen. Wir entwickeln ein neues Modell des Wohlstands, eine nachhaltige Wirtschaft mit moderner Infrastruktur, eine Arbeitswelt, die Teilhabe, Sicherheit und Autonomie verbindet, eine gerechte Gesellschaft der gleichen Chancen für Frauen und Männer, für Alte und Junge, für Einwanderer und Hiergeborene. Wir wollen über Zukunftsaufgaben nicht nur lamentieren, wir wollen sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern anpacken und sagen ehrlich, wie unsere Zukunft zu finanzieren ist und Schulden abzubauen sind.

Anfang Dezember 2011 hat die SPD auf dem Bundesparteitag grundlegende Beschlüsse für die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Arbeits-, Sozial- und Familienpolitik eines zukunftsfähigen Deutschland gefasst. Wir setzen jetzt den Dialog fort. Mit dem Zwischenbericht des „Projekts Zukunft“ zeigen wir Schwerpunkte und Leitlinien für die weitere Diskussion und die Konkretisierung unserer Politik.

Wir gehen dabei neue Wege der Online-Demokratie mit einer aktiven Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger. Unser Projekt ist ein Bürgerprogramm. Wir starten damit zugleich in eine neue Phase der Arbeit: Im Herbst 2012 – ein Jahr vor der Bundestagswahl – wollen wir unsere Ideen und Konzepte für ein Regierungsprogramm 2013 vorlegen.

I. Infrastrukturkonsens

Ob Breitbandkabel, Verkehrswege oder Stromleitungen – eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Voraussetzung, damit wir in Deutschland auch künftig wirtschaftlich erfolgreich sind, unser Wirtschaftsmodell umweltgerechter und nachhaltiger wird und wir eine hohe Lebensqualität sichern. Deshalb wollen wir einen gesellschaftlichen Konsens darüber herstellen, wie die Infrastruktur der Zukunft aussehen soll und wie wir sie finanzieren.

1. Bürgerbeteiligung und Planungsbeschleunigung

„Mehr Demokratie wagen“ ist beste sozialdemokratische Tradition. Mehr Demokratie – das bedeutet auch mehr Bürgerbeteiligung bei der Infrastruktur. Dies steht nicht im Widerspruch zum wirtschaftlichen Interesse nach kurzen Planungs- und Bauzeiten. Im Gegenteil: Nur eine breite Akzeptanz der Infrastrukturvorhaben sichert deren rasche Umsetzung. Deshalb gehören Planungsbeschleunigung und Bürgerbeteiligung zusammen: Wir wollen Infrastrukturvorhaben künftig schneller und mit mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger umsetzen. Dabei geht es nicht allein um Transparenz und bessere Information. Wir wollen echte Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen. Dazu muss Bürgerbeteiligung vor allem früher einsetzen als bisher, d.h. nicht erst im Planfeststellungsverfahren, wenn die wesentlichen Entscheidungen gefallen sind. Vielmehr muss die Bürgerbeteiligung bei der Grundsatzentscheidung beginnen, ob ein Infrastrukturprojekt überhaupt gebaut wird. Dazu wollen wir die Bevölkerung deutlich stärker bei der Bundesverkehrswegeplanung und der Bundesnetzplanung für Energieleitungen beteiligen. Darüber hinaus müssen die Bürgerinnen und Bürger im Raumordnungsverfahren eingebunden werden, wenn der Verlauf von Energieleitungs- und Verkehrswegetrassen bestimmt wird. Wir wollen darüber hinaus bundesweite Volksbegehren und -entscheide zu gesetzlichen Grundsatzfestlegungen der Infrastrukturpolitik ermöglichen. Genehmigungsbehörden bzw. öffentliche Planungsträger sollen zudem künftig einen Bürgeranwalt einsetzen, der die Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen der Beteiligung berät und auf die Einhaltung ihrer Beteiligungsrechte achtet. Darüber hinaus müssen Beteiligungs- und Klagerechte an europäisches Recht angepasst werden. Ein Gesamtkonzept zur Bürgerbeteiligung und Planungsbeschleunigung haben wir Mitte Dezember 2011 vorgelegt.

2. Infrastruktur und nachhaltige Daseinsvorsorge

Die Rahmenbedingungen für die Stadt- und Raumentwicklung und damit auch für die Infrastrukturausstattung verändern sich zurzeit gravierend: Der demografische, wirtschafts-, und sozialstrukturelle Wandel führt zu regional ungleichzeitigen Entwicklungen von Wachstum und Schrumpfung und zur Verstärkung regionaler Unterschiede. In Regionen mit schrumpfender Bevölkerung sinken in der Regel auch die öffentlichen Einnahmen. Hierdurch wird die Finanzierbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Infrastruktur beeinträchtigt. Aber auch in Wachstumsregionen und Ballungszentren fehlen die Mittel für Erhalt und Erneuerung z.B. der ÖPNV-Infrastruktur. Zugleich wissen wir: Eine hohe Qualität der Daseinsvorsorge und der kommunalen

Dienstleistungen ist unverzichtbar für eine Gesellschaft der gleichen Chancen und der sozialen Integration. (→ Projekte „Gleichstellung“, „Integration“, „Miteinander der Generationen“) Vor diesem Hintergrund wollen wir folgende Fragen beantworten:

- Wie kann der Grundsatz der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ vor dem Hintergrund des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels realistisch umgesetzt werden? Ist z.B. im Hinblick auf Verkehrsinvestitionen die Definition von Mindeststandards der Erreichbarkeit sinnvoll?
- Wie definieren wir ein Leitbild für eine nachhaltige Infrastruktur- und Regionalentwicklungspolitik, das den sozialräumlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt stellt?
- Welchen Beitrag können Raumordnungs- und Stadtentwicklungspolitik zu einer ressourcenschonenden Lebensweise leisten (z.B. Renaissance der Innenstädte)?
- Wie versetzen wir die Kommunen in die Lage, ihrer Verantwortung für die Infrastruktur gerecht zu werden? Wie müssen z.B. Instrumente zur Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur (einschließlich ÖPNV) fortentwickelt werden? Welche Rolle kommt der Städtebauförderung künftig zu?

3. Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrspolitik steht vor enormen Herausforderungen: Verkehr muss klima- und umweltfreundlicher werden. Der wachsende Güterverkehr führt zu Engpässen, die dringend beseitigt werden müssen. Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur verschlechtert sich, weil zu wenig in ihren Erhalt investiert wird. Gleichzeitig werden von der schwarz-gelben Koalition dringend notwendige Strukturreformen nicht angegangen.

Wir brauchen daher einen Aufbruch in der Verkehrspolitik. Nötig ist eine umfassende Modernisierung der Planung, Durchführung und Finanzierung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Mehr Investitionsmittel sind wichtig, genügen allein aber nicht. Vielmehr kommt es darauf an, überfällige Strukturreformen einzuleiten und die richtigen Prioritäten zu setzen. Deshalb werden wir die Bundesverkehrswege- und Investitionsplanung neu ausrichten. Erhalt geht vor Neubau. Priorität muss die Beseitigung der Engpässe im Netz bekommen, damit unser Verkehrssystem wieder ganzjährig zuverlässig funktioniert. Und wir werden ein Konzept für die Bahn entwickeln, damit mehr Verkehr auf die Schiene verlagert werden kann. Deutlich verbessern wollen wir den Lärmschutz an Verkehrswegen. Hierzu haben wir bereits Vorschläge erarbeitet. All dies muss solide finanziert sein. Auch hierzu werden wir, sobald wir den Investitionsbedarf ermittelt haben, ein Konzept vorlegen.

4. Energienetze

Unser Ziel ist es, dass die Energieversorgung bis 2050 vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden kann, so dass kein klimaschädliches Kohlendioxid mehr freigesetzt wird. Voraussetzung für die Energiewende sind u.a. Investitionen in die

Energienetze. Denn um erneuerbare Energien flexibel und je nach Bedarf innerhalb der Bundesrepublik Deutschland optimal nutzen zu können, werden neue Leitungstrassen benötigt.

Die Genehmigungsverfahren hierfür wollen wir beschleunigen, sie gleichzeitig aber transparent gestalten und die Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass zunächst in einem transparenten Verfahren geklärt wird, welcher Bedarf an neuen Leitungstrassen besteht. In diesem Zusammenhang werden wir diskutieren, ob der Bedarf an Leitungen durch eine dezentralere Stromerzeugung verringert werden kann, ob alternative Leitungstechniken, z.B. Erdkabel, stärker verwendet und wie diese Techniken finanziert werden können.

Ein zentraler Punkt ist der Umbau des Energiesystems zu einem Energiedienstleistungssystem, in dem Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt sind. Kernelement hierfür sind intelligente Netze („smart grids“). Sie ermöglichen es z.B., dass Strom besonders preiswert ist, wenn er reichlich vorhanden und die Nachfrage gering ist. Wir befassen uns mit den Auswirkungen dieses Umbaus auf die Stromnetze und ihre rechtliche Regulierung. Weitere Themen sind der notwendige Ausbau der Gas- und Fernwärmenetze sowie der Stromspeicher und die Rückwirkungen auf die Netzarchitektur.

5. Telekommunikationsnetze

Schnelle Internetzugänge sind für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unseres Landes von enormer Bedeutung. Auch mit Blick auf soziale Teilhabe ist es entscheidend, dass alle Menschen an den Kommunikationsprozessen einer modernen Gesellschaft teilnehmen können. (→ Projekt „Miteinander der Generationen“, Stichwort Zugang und Teilhabe Älterer)

Deshalb wollen wir Internetanschlüsse mit hohen Übertragungsraten flächendeckend sicherstellen. Insbesondere in ländlichen Räumen müssen unterversorgte Gebiete endlich angeschlossen werden. Unser Ziel ist ein „schnelles, technologieoffenes Internet für alle“. Unternehmen, Kommunen und andere Beteiligte sollen durch verbesserte Rahmenbedingungen ermutigt werden, kreative und innovative Wettbewerbslösungen zu finden. Wenn der Wettbewerb zu keiner flächendeckenden Versorgung führt, treten wir für eine gesetzliche Absicherung der Breitbandgrundversorgung durch Einführung eines „Universaldienstes“ ein. Das Informationsangebot für Verbraucher, Investoren und Kommunen muss verbessert, übergreifende Synergien beim Infrastrukturausbau müssen stärker genutzt werden. Auch die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen im Rahmen von „open access“-Geschäftsmodellen muss weiterentwickelt werden. (→ Projekt „Neue Ordnung der Arbeit / Kreativpakt“) Nur wenn sich möglichst viele Investoren an dem Großprojekt Breitbandausbau beteiligen, können die gewaltigen Ausbaurkosten von bis zu 100 Mrd. Euro gestemmt werden. Ein zentrales Augenmerk liegt daher auf einer innovations- und investitionsförderlichen Regulierung. Staatliche Förderprogramme als Investitionsimpulse müssen mit Blick auf finanzielle Grenzen und Möglichkeiten offen diskutiert werden.

Unsere nächsten Schritte

Zu allen genannten Themen führen wir derzeit Workshops mit Experten aus Wissenschaft und Verbänden durch. Darauf aufbauend legen wir Dialogpapiere vor, die wir an ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Akteure (Verbände, Gewerkschaften, Wirtschaft, Initiativen, wissenschaftliche Experten) sowie an die SPD-Landtagsfraktionen und SPD-geführten Landesregierungen zur Stellungnahme geben und in öffentlichen Veranstaltungen diskutieren. Parallel dazu laden wir alle Interessierten ein, ihre Anregungen und Vorschläge auch über das neue Beteiligungsangebot „Zukunftsdialog online“ der SPD-Fraktion einzubringen. Unser Konzept zur Bürgerbeteiligung und Planungsbeschleunigung stellen wir ab sofort auf der Onlinebeteiligungsplattform zur Diskussion. Ein Dialogpapier zur Bundesverkehrswegeplanung ist in Arbeit und wird gleichfalls online zur Diskussion gestellt. Auf Grundlage der Rückmeldungen erarbeiten wir dann die endgültigen Positionierungen der Fraktion.

II. Neue Ordnung der Arbeit und Kreativpakt

Wir erleben eine Arbeitsgesellschaft von neuer Qualität. Der Arbeitsmarkt spaltet sich zunehmend im Strukturumbbruch von Wirtschaft und Arbeitswelt sowie im demografischen Wandel. Ohne eine aktive Arbeitsmarktpolitik droht eine dauerhafte Spaltung in Fachkräftemangel einerseits und verhärteter Langzeitarbeitslosigkeit sowie prekären Arbeitsbedingungen andererseits. Deshalb wollen wir eine neue Ordnung der Arbeit schaffen, die Vollbeschäftigung und anständige Arbeitsbedingungen für alle miteinander vereint.

1. **Faire Regeln am Arbeitsmarkt – Gute Arbeit**

Für eine neue Ordnung der Arbeit brauchen wir zunächst faire Regeln, die Lohngerechtigkeit gewährleisten und die prekären Folgen von atypischer Beschäftigung eindämmen. Wo immer es möglich ist, möchten wir, dass starke Gewerkschaften gute Tariflöhne aushandeln. Angesichts von schon heute 6,55 Millionen Menschen im Niedriglohnsektor wird aber deutlich, dass dies nicht ausreicht. Deshalb fordert die SPD gemeinsam mit dem DGB einen flächendeckenden **Mindestlohn**. Der soll von einer Kommission mit Sozialpartnern und Wissenschaft regelmäßig auf seine Wirkung überprüft werden und 8,50 Euro nicht unterschreiten. Ein wirksamer Schutz davor, dass Menschen nicht trotz Arbeit arm sind, ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit und Solidarität, sondern auch der ökonomischen Vernunft. Lohndumping kostet die öffentliche Hand jährlich Milliarden Euro für aufstockende Leistungen und verzerrt den Wettbewerb, wenn anständige Arbeitgeber von Lohndrückern unterboten werden.

Dringender Handlungsbedarf ist in der **Leiharbeit** geboten. Dazu gehört der Grundsatz der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit („Equal Pay“), die Wiedereinführung des Synchronisierungsverbots (d.h. keine Befristung der Anstellung auf die Entleihdauer im Betrieb), eine Höchstüberlassungsdauer sowie eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte für Leiharbeiter.

Zunehmend werden **Werkverträge** missbraucht, um die in der Leiharbeit bestehenden strengeren Regeln zu umgehen. Wir klären den genauen Umfang dieses Missbrauchs auf und entwickeln Strategien, um ihn einzudämmen.

Außerdem wollen wir das bisher komplizierte und langwierige Verfahren zur **Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen** vereinfachen.

Die noch von der Regierung Helmut Kohl geschaffene **sachgrundlose Befristung** führt zunehmend zu einer Umgehung des Kündigungsschutzes. Wir halten die im Arbeitsrecht vorgesehenen Sachgründe zur Befristung (z.B. Ausbildung, Elternzeit etc.) für ausreichend und wollen die sachgrundlose Befristung abschaffen. Daneben ist zu prüfen, ob und wie die Sachgrundbefristung beschränkt werden sollte.

Frauen leiden im besonderen Maße unter prekärer Arbeit. Ein Instrument für das wir uns einsetzen ist ein **Entgeltgleichheitsgesetz** (→ Projekt „Gleichstellung“)

Mit **Minijobs** bekommen zwar viele Menschen einen ersten Fuß in den Arbeitsmarkt, aber nur selten gelingt der Schritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Deutschland geht mit der deutlichen Bevorzugung der Minijobs einen europäischen Sonderweg. Wir wollen Minijobs nicht als Sackgasse. Die Begrenzung der Wochenarbeitsstunden bei Minijobs ist dabei ein erster Schritt. (→ Projekt „Gleichstellung“)

2. Arbeiten und gesund bleiben

Die Beschäftigungsquote steigt, die durchschnittliche Lebensarbeitszeit verlängert sich, und Belegschaften werden immer älter. Auch 60jährige werden künftig als Fachkräfte gebraucht. Umso wichtiger ist es, dass Arbeit nicht krank macht. Gesunde, alters- und altersgerechte Arbeitsplätze werden in den nächsten Jahren eine der wichtigsten Herausforderungen für Politik und Unternehmen sein. Gesundheitsförderung ist dabei nicht nur individuell zu machen. Unternehmen müssen dies vielmehr als Aufgabe für ihre gesamte Organisation begreifen. Ein Vorbild dafür kann die betriebliche Gesundheitsberatung sein, wie sie in Finnland praktiziert wird. (→ Projekt „Miteinander der Generationen“)

3. Arbeitszeit und Lebenszeit

Wir möchten die Zeitsouveränität von Beschäftigten stärken, um eine **bessere Balance von Leben und Arbeiten** zu erreichen. Deshalb wollen wir eine erleichterte Durchsetzung der bestehenden Ansprüche auf Teilzeit. Eine weitere Möglichkeit, die „rush hour des Lebens“ zu entzerren, wäre der Anspruch auf befristete Teilzeit, nach dessen Auslaufen automatisch wieder die vorherige Arbeitszeit garantiert ist. Das Instrument von „Zeitguthaben“ der Beschäftigten hat sich als gesicherte Flexibilität der Arbeit bewährt – sowohl um Konjunkturerinbrüche ohne Entlassungen zu überbrücken, als auch um individuelle Phasen der Arbeitsreduzierung möglich zu machen. Die Nutzung von Arbeitszeitkonten für Lebenspläne sollte flexibel möglich sein, muss aber für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einen verbindlichen Rahmen

gegossen werden. Wir prüfen, wie auch Beschäftigte in kleineren Betrieben von Zeitguthaben profitieren und wie unternehmensübergreifende Lösungen entwickelt werden können. Vor dem Hintergrund von längeren Lebensarbeitszeiten möchten wir flexiblere Übergänge in den Renteneintritt ermöglichen, die ein graduelles Fließen in den Ruhestand statt ein abruptes Ende des Erwerbslebens gestatten. Zentrale Instrumente, Arbeit und Familie besser zu vereinbaren, sind außerdem das Elterngeld und die von uns geplante Pflegezeit. Alle diese Ansätze verbinden wir zu einem neuen „zeitpolitischen“ Ansatz, der für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den verschiedenen Phasen ihres Lebens die gesicherte Autonomie ihrer Lebensplanung erweitert. (→ Projekte „Gleichstellung“, „Ganztagsschule“ und „Miteinander der Generationen“)

4. Fachkräfte sichern – beruflichen Aufstieg ermöglichen

Was angesichts von hoher Arbeitslosigkeit noch vor wenigen Jahren kaum jemand ernst nahm, wird erkennbar Realität: In immer mehr Branchen werden die Fachkräfte knapp. Der Herausforderung, mit mehr Fachkräften den Wohlstand in Zukunft zu sichern, wollen wir mit einer Doppelstrategie begegnen. Zum einen müssen wir jedem und jeder die Chance geben, so gut qualifiziert wie möglich zu arbeiten. Dazu muss die Zahl der Schulabbrecher drastisch gesenkt und die Abschlüsse von Zuwanderern unbürokratisch und zügig anerkannt werden. Außerdem muss lebenslange Weiterqualifizierung möglich sein. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen das Recht, höhere Schul- und Berufsabschlüsse bei angemessener sozialer Absicherung nachzuholen. Zum anderen wollen wir allen, die unfreiwillig von Arbeit ausgeschlossen sind, neue Zugänge ermöglichen. Dazu zählen vor allem Frauen, die unfreiwillig in Teilzeit sind oder nicht am Erwerbsleben teilnehmen können → Projekt „Gleichstellung“, ältere Arbeitnehmer, die in die Lage versetzt werden müssen, länger arbeiten zu können (→ Projekt „Miteinander der Generationen“), und Zuwanderer, für die attraktive Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt geschaffen werden müssen. (→ Projekte „Ganztagsschule“ und „Integration“)

Um die Fachkräftebasis dauerhaft zu sichern, wollen wir eine **Fachkräfteallianz** für Deutschland ins Leben rufen, an der die Spitzenverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit, die Regierungen von Bund und Ländern sowie die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden. Ziel ist es, auf der Grundlage eines systematischen Fachkräftemonitorings strategische Ziele zu definieren und durch gezielte Maßnahmen zu erreichen.

5. Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen

Deutschland hat noch immer einen Sockel von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit. Selbst bei wachsender Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt haben es viele Langzeitarbeitslose schwer, ohne Hilfe im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Statt wie die Bundesregierung die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik zusammenzuziehen, streben wir eine **Qualifizierungs- und Integrationsoffensive für Langzeitarbeitslose** an. Dazu gehören v.a. eine persönlichere Betreuung von Arbeitssuchenden durch eine Verbesserung des Vermittlungsschlüssels und passgenauere Maßnahmen zur Integ-

ration. Dazu gehört aber auch die Erkenntnis, dass trotz aller Bemühungen nicht jeder und jede kurzfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden kann. Hier wollen wir **öffentlich geförderte Arbeit** ausbauen, um Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

6. Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung

Mit der Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zur **Arbeitsversicherung** wollen wir eine verlässliche Jobvorsorge für alle Beschäftigten schaffen. Die Arbeitsversicherung reagiert dabei nicht erst bei Arbeitslosigkeit, sondern sichert u.a. durch berufsbegleitende Beratung und Weiterqualifizierung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer sich wandelnden Arbeitswelt mit immer mehr Brüchen über ihre Erwerbsbiographie hin vorsorgend ab. Arbeitslosigkeit sollte möglichst präventiv verhindert werden. Die Voraussetzungen dafür sind eine qualitativ hochwertige soziale Infrastruktur sowie frühzeitige, langfristige und lebensbegleitende Investitionen in die Befähigung von Menschen. Das Ziel ist es, jeden Einzelnen zu aktivieren und zu befähigen – unabhängig vom Beschäftigungsstatus, basierend auf einer befristeten lohnabhängigen Lohnversicherung und einer verlässlichen Mindestabsicherung.

Schon im heutigen System existieren Elemente der Arbeitsversicherung. Die im SGB III formulierten Ziele der Arbeitsförderung erfüllen bereits die rechtliche Voraussetzung einer Arbeitsversicherung. Das ist bereits teilweise, wenn auch nicht ausreichend, unterlegt mit Instrumenten, wie z.B. dem Programm WeGeBAU, dem Ausbildungsbonus oder dem Recht, den Schulabschluss ein Leben lang nachzuholen.

Zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bekommt jeder die Chancen zum ständigen Dazulernen. Wer sich weiter qualifizieren will, braucht finanzielle Unterstützung und muss wissen, wo er oder sie steht und wie sich der Arbeitsmarkt entwickelt. Jeder und jede bekommt die Möglichkeit auf Prüfung des Qualifizierungsbedarfs. Das ist freiwillig, kostenlos und individuell. Das Angebot wird vor Ort als Kompetenzcheck durchgeführt. Dabei arbeiten Agenturen für Arbeit mit regionalen Weiterbildungsnetzwerken zusammen. Daran schließt ein persönlicher Weiterbildungsplan an. Zur Finanzierung wird ein Teil des bisherigen Beitrags zur Arbeitslosenversicherung in einem **Weiterbildungsfonds** angelegt.

7. Kreativpakt

Die **Kreativwirtschaft** ist ein immer wichtiger werdender Beschäftigungs- und Wachstumstreiber. Gemeinsam mit Menschen aus der Kreativszene möchten wir diesen Sektor nachhaltig entwickeln und die dort Arbeitenden sozial besser absichern. Mit der Förderung der Kreativwirtschaft leisten wir einen Beitrag zu einem neuen Wohlstandsmodell. Zum einen wird in der Kreativwirtschaft überwiegend auf dem Binnenmarkt produziert und konsumiert. Damit trägt ihre Förderung zu einer besseren Balance unserer Volkswirtschaft und zur Reduzierung der einseitigen Abhängigkeit vom Export bei. Zum anderen trägt die Kreativwirtschaft in besonderer Weise zu einem qualitativen Wachstum bei, für das wir uns in der Fortschritts-Enquetekommission einsetzen.

Es gibt große Chancen, aber auch viel Handlungsbedarf im Kreativsektor. Wir begegnen dort einem dynamischen Arbeitsmarkt des 21. Jahrhunderts, der auf einen aus dem 19. Jahrhundert stammenden Sozialstaat stößt. Für einige in der Kreativwirtschaft bedeutet Solo-Selbstständigkeit und Projektarbeit Unabhängigkeit, die gewünscht ist. Für viele gehen diese Beschäftigungsformen aber auch mit einer zunehmenden Unsicherheit einher. Wir möchten Kreativen mehr Entwicklungsfreiheit durch bessere Absicherung geben. Die **Künstlersozialkasse (KSK)** ist eine von Sozialdemokraten erkämpfte Errungenschaft, die Künstlern mit unregelmäßigen und schwankenden Honoraren die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ermöglicht. Wir wollen die KSK stärken. Dazu wollen wir prüfen, ob der Künstlerbegriff im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetz erweitert werden muss, um mehr Kreative über die KSK abzusichern. Eine weitere wichtige Baustelle wird die **sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Selbständigen** sein, die nicht in der KSK sind. Dazu gehört auch die verbesserte Absicherung von Selbständigen gegen Arbeitslosigkeit.

Für die Kreativwirtschaft ist ein **freies und offenes Internet** eine unabdingbare Grundlage. Wir wollen basierend auf dem digitalen Strukturwandel und schnellem Internet für alle die Sicherung der Netzneutralität und die Neutralität der Infrastrukturanbieter. (→ Projekt „Infrastrukturkonsens“) Dies wird auch über die Frage entscheiden, ob die digitale Gesellschaft eine offene Gesellschaft sein wird und ist Grundvoraussetzung für Informations-, Meinungs-, Kommunikations- und Medienfreiheit im digital-kreativen Zeitalter. Der Ausbau der Infrastruktur muss also einhergehen mit einer **Kultur der Offenheit**. Dazu gehören Open Access, Open Data, Open Government und Open Culture. Diese Kultur der Offenheit heißt, Zugänge zu schaffen. Allerdings geraten Urheberrechte, die den Medienschaffenden, den Künstlern und Journalisten ein Einkommen sichern sollen, im digitalen Zeitalter zunehmend unter Druck. Wir möchten das Urheberrecht so modernisieren, dass es einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern schafft.

Wirtschaftsförderung und Kulturförderung denken in unterschiedlichen Logiken und sind kaum aufeinander abgestimmt. Es bedarf einer Wirtschaftsförderung, die den Nährboden für kreative Leistungen bereitet. Und es bedarf in der Kulturförderung neben der Betrachtung der Rahmenbedingungen und der Instrumente der Kulturförderung im engeren Sinne auch einer Erweiterung um einen „kulturwirtschaftlichen Fokus“.

Wirtschaftsförderkonzepte müssen eine neue **kreative Gründerkultur** ermöglichen. Das betrifft v.a. den Zugang zu Risikokapital, das für Kreative schwer zu bekommen ist, weil sie nicht die erforderlichen Sicherheiten bereitstellen. Dies gilt umso mehr, weil immaterielle Güter wie Lizenzen, Patente oder Ideen nur in den seltensten Fällen als Kollateral akzeptiert werden. Zum anderen haben Kreative häufig nur Bedarf an kleineren Kreditsummen, die aber in der Regel, wenn überhaupt, zu unattraktiven Zinsen bereitgestellt werden. Hier muss die öffentliche Hand Bürgschaften geben und den Zugang zu Mikrokrediten ermöglichen. Eigenfinanzierungsanteile der Wirtschaftsförderung müssen flexibler gestaltet werden. Kreative, die Bedarf an ökonomischen

mischen Grundkenntnissen haben, brauchen ein auf sie zugeschnittenes Fortbildungsangebot.

Unsere nächsten Schritte

Das Projekt Neue Ordnung der Arbeit wird im Dialog mit den Gewerkschaften und anderen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt konzeptioniert. Mit den Einzelgewerkschaften und dem DGB findet dazu eine Dialogreihe statt. Hinzu kommen Workshops mit Themenschwerpunkten (Fachkräfte, Arbeitsversicherung, Minijobs u.a.) mit den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Im Kreativpakt arbeiten wir in enger Abstimmung mit Köpfen aus der Kreativszene, mit denen für die oben beschriebenen Themen ein Branchendialog und Workshops stattfinden. Ab Januar 2012 führen wir den Zukunftsdialog zum Kreativpakt auch im Internet über die neue Plattform der Fraktion zur Onlinebeteiligung.

III. Steuer- und Finanzierungskonzept

Ziel unseres Steuer- und Finanzierungskonzepts ist der gerechte Lastenausgleich zwischen den Einkommensstarken und -schwachen. Wir wollen einen soliden und durchgerechneten Haushalt mit klaren Prioritäten. Wir nehmen Schuldenabbau und Konsolidierung der Staatsfinanzen ernst. Wir setzen gleichzeitig Schwerpunkte, die Deutschland zukunftsfähig machen.

1. Mehreinnahmen und Minderausgaben

Erhöhung des Spitzensteuersatzes

Die Verteilung der Steuerlast in Deutschland ist ungerecht. Hohe Einkommen, Vermögen und Kapitalerträge werden im internationalen Vergleich zu gering belastet. Daher wollen wir Veränderungen bei der Steuerbelastung bei hohen Einkommen ab 64.000 Euro.

Für Einkommen zwischen 52.885 Euro (ab hier gilt der derzeitige Spitzensteuersatz) und 64.000 Euro soll eine Proportionalzone, für Einkommen zwischen 64.000 Euro bis 100.000 Euro eine dritte Progressionszone eingeführt werden und für Einkommen ab 100.000 Euro ein Spitzensteuersatz von 49% gelten. (Für Verheiratete sind diese Grenzen jeweils zu verdoppeln.) Wir erreichen damit gesamtstaatlich Mehreinnahmen von 5 Mrd. Euro, allein für den Bund von 2,3 Mrd. Euro auf Dauer.

Mindestlohn

Wir wollen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde in Deutschland einführen. Arbeit soll sich lohnen und muss auskömmlich sein. (→ Projekt „Ordnung für Arbeit“) Die Abhängigkeit von zusätzlichen Transferleistungen wollen wir verringern. Nach einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu den finanziellen Auswirkungen der Einführung eines Mindestlohns ergeben sich gesamtstaatlich einkommensteuerliche Mehreinnahmen in Höhe von 2,67 Mrd. Euro, durch die Zweirundeneffekte höhere Einnahmen bei den Verbrauchssteuern durch erhöhten Kon-

sum von 686 Mio. Euro, sowie geringere Ausgaben bei den Transferleistungen durch das SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag in Höhe von 1,389 Mrd. Euro.

Anhebung der Abgeltungssteuer

Die Abgeltungssteuer soll auf 32 Prozent erhöht werden und das Optionswahlrecht soll erhalten bleiben. Hierdurch werden rund 1 Mrd. Euro mobilisiert, davon ca. 400 Mio. Euro für den Bund.

Vermögenssteuer

Wir wollen die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Reform der Erbschaftssteuer. Damit sollen die Länder zusätzlichen finanziellen Spielraum in Höhe von 10 Mrd. Euro jährlich erhalten. Die private Vermögenssteuer soll mit einem Freibetrag von 1 Mio. Euro versehen sein. Die betriebliche Vermögenssteuer soll so ausgestaltet werden, dass sie nicht als Substanzsteuer wirkt. Dazu wollen wir einen Freibetrag von 5 Mio. Euro einführen und die Abgabenlast auf 30 Prozent des Gewinns beschränken. So erreichen wir, dass tatsächlich nur bei Gewinn besteuert wird. Ein umsetzungsfähiges Konzept wird derzeit in einer Arbeitsgruppe der SPD-geführten Länder geprüft.

Finanztransaktionssteuer

Wir wollen eine EU-weite Finanztransaktionssteuer. Sollte dies nicht durchsetzbar sein, wollen wir die Einführung in der Eurozone, ersatzweise durch eine Gruppe gleichgesinnter Staaten oder aber zumindest die Einführung einer Börsenumsatzsteuer in Deutschland. Diese Börsenumsatzsteuer ist künftig anhand der Vorschläge der EU-Kommission als EU-weite Finanztransaktionssteuer zu harmonisieren. Sie führt in den nächsten Jahren zu Mehreinnahmen des Bundes von 3 Mrd. Euro. Wir wollen Finanztransaktionen in Höhe von 0,05 Prozent besteuern.

Subventionsabbau

Einnahmeverbesserungen können auch durch den Abbau von Subventionen erreicht werden. Wir wollen nicht weiter notwendige allgemeine und ökologisch schädliche Subventionen abbauen oder komplett streichen. Insgesamt können wir so unsere Einnahmen um ca. 2 Mrd. Euro verbessern. Im einzelnen geht es darum, folgende ökologisch schädliche Subventionen abzubauen:

- die Steuerbefreiung von Agrardiesel zu begrenzen
- die Abschreibung und Absetzbarkeit von Betriebskosten bei Firmenwagen in Abhängigkeit der EU-Flottenverbrauchsgrenzwerte zu deckeln
- die Steuerbefreiung für Kerosin national aufzuheben

Darüber hinaus wollen wir allgemeine Subventionen schrittweise abbauen, unter anderem die Kfz-Steuerbefreiung für partikelreduzierte Pkw mit Dieselmotor, die Vergütungsfrist für Erwerber von Betrieben im Erb- oder Schenkungsfall, die Tarifbegrenzung beim Erwerb von Betriebsvermögen etc., den Freibetrag für Gewinne bei Veräußerung von Anteilen.

Weitere Mehreinnahmen und Minderausgaben

Darüber hinaus wollen wir das Ehegattensplitting für zukünftige Ehen zu einer Individualbesteuerung mit Unterhaltsabzug umgestalten (→ Projekt „Gleichstellung“), das Mehrwertsteuerprivileg des „Hoteliertgesetzes“ rückgängig machen, die

Brennelementesteuer erhöhen, die Reform der Ministerialverwaltung vorantreiben und Synergieeffekte nutzen sowie auf Doppelstrukturen beim Bundesnachrichtendienst verzichten, den Umsatzsteuerbetrug in der EU gemäß den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes bekämpfen, die Steuervergünstigungen für REITs abbauen und die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit variabler Gehaltsbestandteile von Managergehältern vom Betriebsausgabenabzug auf 500.000 Euro einschränken.

2. Zukunftsinvestitionen und Prioritäten

Mit den so erwirtschafteten Freiräumen wollen wir in die Zukunft unseres Landes investieren. Wir setzen klare Prioritäten, wo wir mehr Förderung und mehr finanzielle Mittel brauchen.

Bildung

Wir wollen aufwachsend bis 2016 zusätzlich 20 Mrd. Euro, davon 10 Mrd. Euro durch den Bund, in das Bildungs- und Betreuungsangebot in Deutschland investieren. Dafür müssen alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) zusammenarbeiten und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Notwendig ist auch, das Kooperationsverbot in der Verfassung aufzuheben, um effektiver dort fördern zu können, wo es notwendig ist. (→ Projekte „Ganztagsschule“ und → „Gleichstellung“, Stichwort Betreuungsausbau)

Schuldenabbau, Rückführung der Neuverschuldung

Wir halten die Schuldenregel dem Geist des Grundgesetzes entsprechend ein. Das bedeutet, dass wir die Rückführung der Neuverschuldung ernst nehmen und den Bundeshaushalt zukunftsfest machen wollen. Dazu muss stärker gespart werden, als es die derzeitige Bundesregierung tut. Denn sie trickst die Schuldenregel aus und legt sich eine „Wahlkampfkasse“ auf dem Kontrollkonto der Schuldenregel zu. Das kritisieren Bundesbank, Sachverständigenrat und Bundesrechnungshof unisono. Im Jahr 2012 bedeutet dies konkret, dass nach der exakten Anwendung der Schuldenregel maximal 25,5 Mrd. Euro neue Schulden gemacht werden dürfen. Die Bundesregierung genehmigt sich hier jedoch 26,1 Mrd. Euro und überzieht damit die zulässige Grenze um 600 Millionen Euro.

Investitionen in Forschung und Entwicklung, Infrastruktur und Energiewende

Wir wollen die Infrastruktur des Landes erneuern, um der Herausforderung der Energiewende ebenso wie den Anforderungen eines neuen, nachhaltigen Wohlstandsmodells gerecht zu werden. Dazu gehören Investitionen in neue Netze, die Beseitigung von Engpässen im Verkehr und die Forschungsförderung. Bei den Infrastrukturinvestitionen wollen wir dauerhaft mehr Mittel investieren. (→ Projekt „Infrastrukturkonsens“)

Finanzkraft der Kommunen stärken

Wir wissen, wie bedeutend es ist, dass unsere Städte und Gemeinden handlungsfähig bleiben und finanziell so ausgestattet sind, dass sie in die Zukunft investieren können. Bei den Verhandlungen zur Regelsatzhöhe des Arbeitslosengeldes II konnten wir bereits durchsetzen, dass die Kommunen durch die schrittweise Übernahme

der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um bis zu 4,9 Mrd. Euro entlastet werden. Durch unser Finanzierungskonzept kommt noch einmal eine Entlastung von ca. 4 Mrd. Euro hinzu. Damit wird das strukturelle Defizit der Kommunen ausgeglichen und vorausschauende Finanzpolitik wieder möglich.

3. Entlastungsmöglichkeiten für kleine Einkommen

Wir wollen das solidarische Bündnis der Starken und der Schwachen in der Gesellschaft organisieren. Zu diesem gerechten Lastenausgleich gehören nicht nur höhere Steuerbeiträge der hohen Einkommen und Vermögen. Ebenso geht es um die wirksame und gezielte Entlastung der Geringverdiener. Bei finanziell vorhandenen Möglichkeiten wollen wir mit Priorität die unteren und mittleren Einkommen entlasten. Da dort vielfach keine oder nur geringe Steuern gezahlt werden, liegt der Schwerpunkt bei den Sozialabgaben. Wir prüfen verschiedene Modelle der Entlastung, u.a. einen dynamischen Lohnsteuerbonus im unterem Einkommensbereich, eine mögliche Progressionszone der Sozialabgaben, Kinderfreibeträge im Rahmen der Sozialversicherung und die Umsetzung eines fairen und gerechteren Familienleistungsausgleichs.

Unsere nächsten Schritte

Das Steuer- und Finanzierungskonzept ist bei vielen Einzelmaßnahmen bereits vorangeschritten und hat Maßnahmen festgelegt. Bei den oben genannten Zukunftsinvestitionen und Prioritäten gilt es nun, im Detail eng mit den anderen Projektgruppen zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus strebt die Projektgruppe an, Entlastungsmöglichkeiten der unteren und mittleren Einkommensgruppen bei den Sozialabgaben genauer zu untersuchen und Vor- und Nachteile einzelner Maßnahmen zu bewerten sowie Entlastungsmöglichkeiten der unteren Einkommensgruppen bei einer Reform des Kindergeldes und Kinderzuschlags zu prüfen.

IV. Ganztagsschule

1. Aktive Ganztagsschule für die Bildung von morgen

Zukunft der Bildung – selbstbestimmte Teilhabe eröffnen

Bildung ist Zukunft. Wie kein anderer Faktor entscheidet sie über die individuellen Lebensperspektiven, die beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen. Aber auch unser künftiger Wohlstand, unsere soziale Sicherheit und unsere Lebensqualität sind ohne ein leistungsfähiges und sozial gerechtes Bildungssystem nicht vorstellbar. Gesellschaftlicher, sozial gerechter Fortschritt heißt, gute Bildung für alle zu sichern. Dies ist eine zentrale Gestaltungsfrage im 21. Jahrhundert.

Für die Sozialdemokratie ist Bildung ein wertvolles öffentliches Gut und eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. In einer zunehmend sich verändernden

und komplexen Welt ist gute Bildung der entscheidende Schlüssel, damit die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, ihre Lebensverhältnisse selbstbestimmt zu gestalten. Erfolgreiche Bildungsbiografien sind in einer zunehmend wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft individuell, sozial und gesellschaftlich unverzichtbar. Erst Bildung ermöglicht gelebte Freiheit für alle.

Deshalb ist der freie und gleiche Zugang zu qualitativer Bildung ein Grundrecht und Chancengleichheit in der Bildung alternativlos. Wir können und wir wollen die soziale Ungleichheit der Bildungschancen in Deutschland überwinden, alle individuellen Potenziale verwirklichen und die heute belastende Konkurrenz von Berufskarriere und Familienleben auch durch eine verlässliche und qualitative Bildung und Betreuung überwinden. (→ Projekte „Gleichstellung“ und „Miteinander der Generationen“) Deutschland kann zu erheblichen Teilen seinen steigenden Fachkräftebedarf aus eigener Kraft sichern, wenn wir Barrieren aufheben und die Potenziale der hier lebenden Menschen besser nutzen. (→ Projekte „Neue Ordnung der Arbeit“ und „Integration“)

Schule braucht Zeit – den ganzen Tag

Die Schule steht für viele Menschen im Mittelpunkt der individuellen Bildungsbiografien. Neben der Familie prägt kein zweiter sozialer Ort junge Menschen stärker und nachhaltiger und stellt kaum ein anderer Ort derart viele Zukunftswenigen. Schulen sind zudem sowohl entscheidende Kristallisationskerne für die kommunale Entwicklung und die soziale Lebenswelt, als auch ein sozial wichtiges Beschäftigungsfeld für pädagogisches und anderes Fachpersonal. Gute Bildung ist untrennbar mit der Qualität und der Weiterentwicklung des Schulwesens verbunden. Die gute Schule von morgen ist für uns die **aktive Ganztagschule**. Ganztagschulen schaffen Raum und Zeit, damit hervorragend qualifiziertes Fachpersonal allen Kindern und Jugendlichen hilft, ihre Stärken und Begabungen, ihre Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft zu entwickeln, zu erproben und zu entfalten. Mit guten Konzepten können Ganztagschulen zu aktiven gesellschaftlichen Orten entwickelt werden, die attraktive Freizeitangebote mit lebendigen Beziehungen zum lokalen Umfeld vereinen und den Eltern die Verlässlichkeit bieten, die sie zur selbstbestimmten Lebensführung benötigen. Ganztagschulen sind auch eine gute Antwort auf die zunehmende Skepsis von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern wie Schülerinnen und Schülern gegen überfrachtete Lehrinhalte, Überforderung und inflationäre Leistungsvergleiche. Die Schule kann als Ganztagschule wieder ein lebendiger und lebenswerter Sozialraum werden, der Neugier und Lernen fördert und sich zum sozialen Umfeld öffnet. Ganztagschulen sind ein wichtiger Beitrag der Sozialdemokratie zum gegenwärtig vielerorts diskutierten Bildungskonsens. Eltern, Schülerinnen und Schüler wollen sie, die Lehrerinnen und Lehrer brauchen sie und die Kommunen und Vereine können von ihnen profitieren.

2. Masterplan Aktive Ganztagschule 2020

Wir sind davon überzeugt, dass die Zukunft der Schule in mehr Zeit und Flexibilität für qualitative Lehr- und Betreuungsangebote liegt. Das Projekt „Ganztagschule“ der SPD-Bundestagsfraktion bündelt diese Aspekte und hat zum Ziel, sie in ein bildungspolitisches, auf die Schulinfrastruktur zielendes Angebot zu übersetzen. Es

sollen Voraussetzungen, Gestaltungsziele, Instrumente und die Finanzierung eines zweiten Ausbauprogramms formuliert, bewertet und zusammengeführt werden. Wir wollen einen „Masterplan Ganztagschule 2020“ als entscheidenden Bildungsbeitrag des Bundes für eine gute Zukunft Deutschlands auf den Weg bringen.

Aktive Ganztagschule – Leitbild des Masterplans

Eine „gute Schule“ wird immer vor Ort gestaltet. Wir wollen deshalb den qualitativen Ausbau der Ganztagschulen in Deutschland unter dem Leitbild der „aktiven Ganztagschule“ verfolgen und damit die Schulen als handelnde und gestaltende Akteure in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen sie aktivieren und ihnen die notwendigen Gestaltungsmittel geben. Anstatt Veränderungen von oben herab zu verordnen, wollen wir den Schulen, also ihren Leitungen, aber auch den Kollegien und Elternvertretungen wie den Schülerinnen und Schülern mehr direkte Gestaltungsmöglichkeiten zur eigenverantwortlichen Angebotsgestaltung, zum Qualitätsaufbau und zur Qualitätssicherung an die Hand geben. Das schließt Entscheidungsverantwortung über Budget und Personal ausdrücklich ein. Die Schulen sollen in ihren Schulprogrammen eigenverantwortlich Ganztags- und Qualitätskonzepte entwickeln können, mit denen sie die unterschiedlichen Anforderungen der Lernrhythmisierung, der individuellen Förderung, der Sprachförderung, der ganzheitlichen oder kulturellen Bildung oder auch des sozialen Lernens miteinander in Einklang bringen. Sie sollen auch eigenverantwortlich ihre Öffnung zum kommunalen Umfeld hin und für außerschulische Aktivitäten sowie Kultur- und Bildungsangebote gestalten können.

Rechtsanspruch bis 2020 durchsetzen

Die gute Zukunft Deutschlands braucht den weiteren flächendeckenden Ausbau ganztägiger Schulangebote. Unser Ziel ist, spätestens bis 2020 jedem Kind und Jugendlichen unabhängig von seinem Wohnort und der Schulform einen Ganztagschulplatz anbieten. Darauf wollen wir den Eltern und ihren Kindern einen Rechtsanspruch geben. Um die baulichen Voraussetzungen eines Ganztagsbetriebs zu schaffen und den erfolgreichen Ausbau des Angebots im ersten Ganztagschulprogramm 2004-2009 fortsetzen zu können, ist in einer ersten Säule ein umfangreiches Investitionsprogramm notwendig. (→ Projekt „Steuer- und Finanzierungskonzept“) Eine mehrdimensionale Bedarfsanalyse (u.a. Demografie, Mobilität, Schulstrukturentwicklung, Bildungswege usw.) wird Indizien liefern, wie ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Ganztagsangebot im Jahr 2020 aussehen kann und welche Ausbaumaßnahmen zur Realisierung in welchen Schritten notwendig und vor allem auch realistisch sind. In einem ersten Schritt soll der Bund für eine erste vierjährige Phase rund 4 Mrd. Euro für rund 7.000 zusätzliche Ganztagschulen bereit stellen.

Qualität in den Mittelpunkt stellen

Die gute Schule der Zukunft und ihre gesellschaftliche Akzeptanz entscheiden sich an der Qualität der Lehr- und Betreuungsangebote. Reine Betreuungsangebote haben eine eigenständige Berechtigung, aber die hohen Potenziale und die Attraktivität ganztägiger Schulformen hängen entscheidend von der kreativen Verzahnung pädagogischer, sozialer, kultureller und freizeitorientierter Angebote im schulischen Ganztagskonzept ab. Hier stehen beispielsweise Anforderungen an benötigtem pädagogischen und anderem Fachpersonal, an einer systematischen Verbindung von Vormittags- und Nachmittagsinhalten oder auch an einem ausgewogenen Ausgleich mit außerschulischen Angeboten und Partnern etwa im Sport oder in der Jugendar-

beit im Mittelpunkt der Debatte. Qualitative Mindeststandards sind zu entwickeln, um die großen Potenziale von Ganztagschulen zu verwirklichen und bundesweit vergleichbare Lebensverhältnisse zu sichern. Der Masterplan Ganztagschule 2020 wird ein Qualitätsprogramm sein. Zur ersten investiven Säule des Masterplans wollen wir eine zweite, qualitative Säule hinzufügen, auf der bis 2020 auch zunehmend der Schwerpunkt des Masterplans liegen wird. Daher liegt es nahe, dass Bund und Länder den aktiven Ganztagschulen etwa nachfrageorientierte „Qualitätsbudgets“ zur eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung stellen, etwa auf Basis von Zielvereinbarungen. In der ersten vierjährigen Phase soll der Bund dafür weitere rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung stellen, wobei hier der Qualitätsausbau an den bereits bestehenden Ganztagschulen im Vordergrund stehen wird.

Schulen in kommunalen Bildungsnetzwerken stärken

Gerade im Schulbereich sind die Kommunen und ist die regionale Schullandschaft erster Bezugspunkt für die Menschen. Kommunen sind es auch, die von den Nachfragefaktoren wie z.B. Demografie und Mobilität direkt und auch höchst unterschiedlich betroffen sind. Zudem stehen sie nicht selten mit ihren eigenen bildungsorientierten Angeboten aus Freizeit und Sport, Kultur oder Jugendhilfe und -arbeit in Ressourcen- und Zeitkonkurrenz zu Ganztagschulen, weisen aber auch große gemeinsam gestaltbare Schnittmengen auf. Ein zweites Ganztagschulprogramm kann ohne Unterstützung der Kommunen nicht erfolgreich sein. Die Kommunen sind daher frühzeitig und gleichberechtigt in die Entwicklung des Masterplans einzubeziehen. Aktive Ganztagschulen bieten Raum für die Unterstützung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch eine gute Schulsozialarbeit. Ebenso können ausgewogene Ganztagskonzepte Grundlage für eine wechselseitig positive Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden, Jugendhilfeverbänden wie auch den Vereinen sein. Bund und Länder wirken mit immer mehr Maßnahmen und Programmen in die Schulen hinein, wie u.a. in der Sprachförderung, der Berufsorientierung oder der Bildungsteilhabe. Eine qualitativ gestaltungsfähige, aktive Ganztagschule bietet gerade hier enorme Synergiepotenziale. Sie stellt Ressourcen für eine lokal passgenaue, unbürokratische und auf die Stärkung der Angebotsstrukturen zielende Aufgabenerfüllung bereit. Der Masterplan Ganztagschule 2020 hat zum Ziel, die kommunalen, sozialen und kulturellen Vernetzungs- und Synergiepotenziale zu prüfen und zu sinnvollen Empfehlungen zu verdichten.

Unser Vorschlag: Gemeinsam für aktive Ganztagschulen

Die Umsetzung des Masterplans Ganztagschule 2020 ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt. Erstens ist der Ausbau des ganztägigen Schulangebots nur als gemeinsames Projekt von Bund, Ländern und Kommunen denkbar. Keine staatliche Ebene vereint alle notwendigen rechtlichen Kompetenzen, finanziellen, sozialen und infrastrukturellen Voraussetzungen. Jede Ebene hat einen unverzichtbaren Beitrag zu leisten. Die Erweiterung der Möglichkeiten für Bundesfinanzhilfen in der Bildung kann die Umsetzung des Masterplans erheblich erleichtern. Zweitens braucht der Masterplan Ganztagschule 2020 die Akzeptanz der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler. Ohne die Situation an den Schulen und vor Ort entscheidend zu verbessern, wird diese nicht zu gewinnen sein. Deshalb wollen wir mit unserem Vorschlag an den Schulen ansetzen, ihnen mehr Gestaltungskraft eröffnen, den Kollegien die notwendige Unterstützung geben und den Eltern alle schulbezogenen Entscheidungen erleichtern. Wir schlagen eine Vereinba-

zung von Bund, Länder und Kommunen vor, mit der die Partner sich verpflichten, bis spätestens 2020 sowohl den bedarfsgerechten Ausbau des Ganztagesangebots wie auch den flächendeckenden Qualitätsausbau der Angebote zu realisieren. Dabei soll der Ausbau in zwei Phasen erfolgen und auf die Stärkung der Schulen nach dem Leitbild der „aktiven Ganztagschule“ ausgerichtet sein. Der Bund bietet an, sich an den Kosten bis 2020 angemessen und verlässlich zu beteiligen und allein für die erste vierjährige Phase rund 8 Mrd. Euro bereit zu stellen.

Unsere nächsten Schritte

Konzeptionell steht die Weiterentwicklung des Masterplans Ganztagschule im Mittelpunkt unserer Arbeit bis zum Sommer 2012. Dazu erwarten wir noch mehrere wissenschaftliche Stellungnahmen. Außerdem sind weitere Abstimmungsrunden mit Ländern, Kommunen und Experten vorgesehen. Parallel dazu intensivieren wir den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Dafür wollen wir verstärkt auch das Format der Fraktion-vor-Ort-Veranstaltungen nutzen und entsprechendes Material erstellen. Außerdem führen wir den „Zukunftsdialog online“ auf der neuen Beteiligungsplattform der Fraktion. Diese wollen wir gezielt nutzen, um Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer einzuladen, ihre Erfahrungen und Perspektiven aus dem praktischen Schulalltag in die Entwicklung von Vorschlägen für die qualitative Verbesserung von Schule einzubringen.

Im zweiten Quartal 2012 wird die Projektgruppe einen Antragsentwurf für den Deutschen Bundestag erarbeiten. Ziel ist es, die Debatte zur Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Deutschland in das Parlament zu tragen. Anfang 2012 ist auch im Deutschen Bundestag die Debatte zur Reform des Bildungsföderalismus zu erwarten. Die Projektgruppe wird sich intensiv in die Debatte einbringen, denn wir wollen einen Verfassungsrahmen, der die Umsetzung des Masterplans Ganztagschule erleichtert.

Im Frühsommer 2012 wollen wir auf einer Fraktionskonferenz einen ersten Gesamtentwurf zum Masterplan vorstellen und mit Experten, Praktikern, Interessengruppen und anderen Multiplikatoren die offene Diskussion suchen. Neben dem finalen Masterplan Ganztagschule 2020 werden wir einen Schlussbericht erstellen, um alle erarbeiteten Ergebnisse sowie Zwischenschritte und Dokumente der Projektgruppe zu sichern. Zur Sommerpause ist die abschließende Bearbeitung des Masterplans vorgesehen.

V. Integration

1. Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft

Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft. Ein Zusammenwachsen unserer pluralen Gesellschaft ist eine Schlüsselfrage im 21. Jahrhundert. Viele gesellschaftliche Herausforderungen, die unter dem diffusen Sammelbegriff „Integration“ subsumiert und mit nicht-deutscher Herkunft von Bürgerinnen und Bürgern assoziiert werden, haben einen sozio-ökonomischen Kern. Im Diskurs verwischen die Begrifflichkeiten, z.B. wird der Begriff „Migrationshintergrund“ häufig gleichgesetzt mit „hilfsbedürftig“, „bildungsfern“ oder „sozial benachteiligt“. Ein Teil der „Migrantinnen und Migranten“ wird hierbei bewusst oder unbewusst komplett ausgeblendet, wie etwa hoch qualifizierte Einwanderer, EU-Ausländer und andere Einwanderer aus asiatischen oder aus „westlichen“ Ländern.

Die Ursachen für das Scheitern beim Abschluss von Schule und Lehre oder bei der Suche nach einem Arbeitsplatz sind in der Regel bei allen Betroffenen ähnliche – unabhängig vom Zuwanderungshintergrund. Die Gründe für das dennoch vorhandene statistisch auftretende schlechtere Abschneiden von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte müssen sehr genau analysiert und Maßnahmen zur Förderung sehr früh angesetzt werden. Oft liegt das Augenmerk auf einem möglicherweise geringeren Bildungsstand des Elternhauses oder mangelnden Sprachkenntnissen. Die spezifischen Schwierigkeiten dieser Gruppe zeigen aber zum Beispiel auch in der Tatsache, dass Menschen mit einem fremd klingenden Namen seltener zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden oder von vornherein seltener eine Empfehlung für eine höhere Schulform erhalten. Es muss in jedem Fall gelingen, die Zuschreibung „Migrationshintergrund“ nicht zum abwertenden und ausgrenzenden Stigma zu machen, sondern vielmehr die Schwierigkeiten, die sich als Folge von Zuwanderung ergeben können, rechtzeitig aufzugreifen. Dazu gehört auch, die unterschiedlichen Regionen Deutschlands auf ihre unterschiedliche Zuwanderungsgeschichte und die daraus resultierenden Entwicklungen hin zu betrachten.

2. Bildung und Sprache, Schule-Ausbildung-Beruf

Bildung und Sprache gehören zu den wichtigsten Bausteinen für eine erfolgreiche Integration. Das gilt besonders bei denen, die bereits in Deutschland geboren oder zumindest in der Kindheit nach Deutschland gekommen sind. Sprache und Bildung sind entscheidend für den gelingenden Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder auch ins Studium und die Arbeitswelt. Fakt ist leider: Es bestehen immer noch Defizite in der schulischen und beruflichen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen – vermehrt in der Gruppe derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte. Unserem Bildungswesen gelingt es noch zu wenig, unterschiedliche Ausgangspositionen auszugleichen. Vor allem werden die Potenziale und Chancen der leistungsfähigen und -willigen jungen Menschen, die bilingual oder bikulturell groß werden, viel zu wenig gefördert. Zu viele bleiben weit unter ihren Möglichkeiten, zu viele verlassen die Schule ohne Abschluss oder scheitern am Übergang zur Berufsausbildung. Der fehlende Abschluss steht dann dem Einstieg in den Arbeitsmarkt und einem erfolg-

reichen Berufsleben im Wege. Schüler müssen frühzeitig Orientierungshilfen durch „Bildungslotsen“ und eine verpflichtende Berufsvorbereitung ab Klasse 7 erhalten, um ihre Potenziale und Interessen früh zu erkennen. (→ Projekt „Ganztagsschule“) Jugendliche ohne Schulabschluss müssen die Chance erhalten, einen solchen z.B. berufsbegleitend nachzuholen. (→ Projekt „Neue Ordnung der Arbeit“) Alle Jugendlichen in Deutschland gehören zu uns und sollen einen Ausbildungsplatz bekommen. Dafür nehmen wir auch die Betriebe in die Pflicht.

Teilhabe und Aufstiegschancen

Um unterschiedliche Bildungschancen auszugleichen, setzen wir uns für flächendeckende Ganztagsangebote in Kita und Schule ein. Da Sprache ein Schlüssel für erfolgreiche Integration ist, setzen wir uns weiterhin für eine durchgängige Sprachförderung ein. (→ Projekte „Ganztagsschule“ und „Gleichstellung“, mit Betreuungsausbau) Frauen und Männer in Lehr- und Erziehungsberufen müssen durch Weiterbildungsangebote auf die Herausforderungen des interkulturellen Lernens besser vorbereitet werden. Die Arbeit von Erziehern und Grundschullehrern verdient stärkere gesellschaftliche Anerkennung.

3. Stadtentwicklung

Städte stehen im Fokus der Zuwanderungsbewegungen. Sie spiegeln mit ihren meist sehr komplexen Sozialstrukturen in besonderem Maße die heutige Vielfalt der Gesellschaft wider.

Stadt- und Quartiersentwicklung muss den Stadtteilen Aufwind geben, die „abgehängt“ zu werden drohen. Das unter rot-grüner Regierung initiierte Programm „Soziale Stadt“ hat mit einer Mischung aus baulicher Substanzverbesserung und sozial-integrativen Maßnahmen wie Bildungseinrichtungen, aufsuchender Sozialarbeit oder Freizeitangeboten für Jugendliche viel bewegt und ist mit seinem ressortübergreifenden beteiligungsorientierten Ansatz vorbildhaft. Die Bundesregierung hat die Städtebauförderung und insbesondere das Programm Soziale Stadt massiv gekürzt. Für die Soziale Stadt standen 2011 nur noch 28,5 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung - gegenüber 95 Mio. Euro 2010. Die 2006 eingeführten Modellvorhaben in Gebieten der Sozialen Stadt zum Erwerb der deutschen Sprache, Verbesserung von Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wurden gestrichen. Auch die 40 Mio. Euro Bundesmittel für 2012 bleiben weit hinter den Erfordernissen zurück. Die Einschnitte bei den Bundesmitteln führen dazu, dass Maßnahmen der Städtebauförderung gestreckt oder abgebrochen werden müssen, ohne dass ihre Wirkungen gesichert sind, und neue Maßnahmen nicht bewilligt werden können. Länder und Kommunen sind auf Dauer nicht in der Lage dies zu kompensieren – mit der Folge, dass die Strukturen des Quartiersmanagements bedroht und wirkungsvolle städtebauliche Investitionen in Soziale-Stadt-Gebieten nicht mehr möglich sind. Doch wer jetzt Projekte beerdigt, kann nach einiger Zeit die Menschen nicht wieder dafür gewinnen, sich erneut zu engagieren. Das ist eine fatale Entwicklung für unsere Städte und für alle Menschen, die dort zusammenleben. Erfolgreiche Integration in den Kommunen braucht spürbar höhere Investitionen in die soziale Stadtentwicklung.

4. Doppelpass

Wir wollen weiterhin alle Rechte und Kompetenzen stärken, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte darin unterstützen, aktive Bürgerinnen und Bürgern zu sein. Dazu zählen nicht nur Spracherwerb, Bildung und Berufsausbildung, sondern vor allem auch das fundamentale Bürgerrecht. Die SPD drängt weiter auf eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Wir fordern die dauernde Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft und die Abschaffung des Optionszwangs. Das derzeitige Modell ist ein verwaltungstechnisches Monstrum und trägt das Risiko in sich, dass junge Menschen, die in Deutschland aufgewachsen und sozialisiert worden sind, mit der Volljährigkeit zu Ausländern gemacht werden.

5. Zuwanderung von Fachkräften

Angesichts des demografischen Wandels in Deutschland müssen wir uns neben der gezielten Ausbildungsförderung für deutsche Jugendliche auch um die Zuwanderung von gut ausgebildeten Fachkräften aus dem Ausland bemühen. Die Sicherung unseres Wohlstandes hängt auch davon ab. Der Rechtsanspruch für ein Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse und die Senkung des Mindesteinkommens für Zuwanderer, die ohne Vorrangprüfung einen Arbeitsplatz antreten können, sind notwendige, aber nicht ausreichende Fortschritte. Der Standort Deutschland muss attraktiver werden, um auch hier ausgebildete junge Menschen, die zuletzt vermehrt zum Arbeiten ins Ausland gingen, zu halten. (→ Projekt „Neue Ordnung der Arbeit“, mit Fachkräftestrategie)

6. Flüchtlingsintegration

Die Art und Weise, wie wir mit Hilfsbedürftigen umgehen, die in unserem Land Schutz suchen, ist fragwürdig. Die SPD kritisiert schon seit langem die Kettenduldung von hier lebenden Flüchtlingen. Noch immer können sich rund 87.000 geduldete Personen nicht voll integrieren, da ihnen jederzeit die Abschiebung droht, die Arbeitsaufnahme verboten ist und sich ihre Bewegungsfreiheit auf einen engen (Wohn-)Bezirk beschränkt. Das neue Bleiberecht für Flüchtlingskinder mit Schulabschluss nach § 25a Aufenthaltsgesetz ist ein Erfolg, den auch die SPD-geführten Länder ermöglicht haben. Diese Regelung muss der Einstieg in einen insgesamt humaneren Umgang mit dieser Zielgruppe sein.

7. Islam

Der Islam gehört zu Deutschland. Der Umgang mit Muslimen in Deutschland und dem Islam als Religion darf nicht mehr durch pauschalisierende Assoziationen mit Terrorismus und Gewalt bestimmt werden. In einem offenen, von Vorurteilen freien Dialog gilt es folgende zentrale Fragen zu diskutieren: Welchen Stellenwert wird der Islam in unserer Gesellschaft neben Christen- und Judentum erhalten? Wie können wir das Verhältnis der Religionen zueinander offen, tolerant, zugewandt und respektvoll gestalten? Wie können Muslime in Deutschland, gerade im Hinblick auf Re-

ligionsunterricht und Interessensvertretung, organisiert sein, um an den Möglichkeiten des Staatskirchenrechtes teilhaben zu können? Wie sichern wir die Religions- und Bekenntnisfreiheit des Grundgesetzes für alle hier lebenden Menschen? Die Einrichtung von Lehrstühlen für islamische Theologie an unseren Universitäten ist ein wichtiger Schritt für eine akademische Auseinandersetzung, durch die der aufklärerische öffentliche Diskurs über den Islam unterstützt werden kann. Imame und Lehrer islamischen Religionsunterrichtes sollen in Deutschland ausgebildet werden.

Unsere nächsten Schritte

Die seit November laufenden Aktionen der SPD-Bundestagsabgeordneten zum „Zukunftsdialog Integration“ führen wir im Frühjahr 2012 intensiv fort. Die Abgeordneten besuchen in ihren Wahlkreisen Einrichtungen aus dem Integrationsbereich, veranstalten Diskussionsrunden und führen das Gespräch mit den Akteuren vor Ort. Dabei wurde in den vergangenen Wochen bereits deutlich, dass je nach Region die Verwendung des Begriffs „Integration“ und die Probleme höchst unterschiedlich sind. Während in Brandenburg die Abschaffung der Lebensmittelmarken für Flüchtlinge aus Flüchtlingsheimen eine große Rolle im öffentlichen Diskurs spielt, überlegen Vereine in Saarbrücken, wie sie sich noch besser organisieren und jungen Einwandererkindern Unterstützung zukommen lassen können. In Würzburg gibt es ebenfalls großes Entsetzen über den Zustand von Flüchtlingsheimen, gleichzeitig aber auch einen aktiven Bürgermeister, der sich mit der Förderung von bezahlbaren Wohnungsbauprojekten in einem Aussiedlerviertel, bei der die Bewohner mitwirken konnten, einen Namen gemacht hat. In Biberach bezweifeln Sicherheitskräfte wiederum den Nutzen von Jugendzentren, während Jugendliche auf der Straße spielen und eine Stätte für sich fordern. Beim Zukunftsdialog findet eine regelmäßige Evaluation der Erfahrungen mit den teilnehmenden MdBs statt – diese Erkenntnisse sollen zur Weiterentwicklung des Integrationskonzepts der SPD-Bundestagsfraktion vom Januar 2011 beitragen. Unser Ziel ist es, im Rahmen des Zukunftsdialoges auch eine Art „Best Practice“-Sammlung zusammenzustellen, die uns zeigt, welche integrationspolitischen Handlungsansätze in Deutschland besonders gut funktionieren. Des Weiteren sind Gespräche mit verschiedenen Gruppen von Multiplikatoren (Kulturschaffende, engagierte Jugendliche, Frauen, Akteure in der Sozialarbeit) geplant, um einen intensiven Austausch von Erfahrungen, Sichtweisen und Lösungsansätzen im integrationspolitischen Bereich voranzutreiben.

VI. Gleichstellung

Die Rolle der Frau und die Rolle des Mannes haben sich verändert. Die Gesellschaft ist in Bewegung. Frauen und Männer wollen heute mehr, sie wollen alles: Familie. Karriere. Zeit. Chancen für alle Lebensentwürfe. Gleichstellung. Doch um dies durchzusetzen, müssen dicke Bretter gebohrt werden. Das Projekt Gleichstellung bereitet sich darauf vor: Gemeinsam mit Fachleuten, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern schreiben wir das Programm, das Frauen und Männern die Chancen eröffnet, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu leben. Ohne Bevormundung, ohne Benachteiligung, ohne Leitplanken. Aber selbstbestimmt. Wir wollen die Rolle(n) vorwärts!

1. Gleichstellung am Arbeitsmarkt

Niedriglohnsektor / Minijobs

Heute sind etwa 15 Prozent mehr Frauen berufstätig als vor zwanzig Jahren. Aber das Gesamtvolumen der Arbeitszeit bei Frauen hat sich in dieser Zeit kaum verändert. Es arbeiten also immer mehr Frauen – aber jede von ihnen im Schnitt weniger. Demnach hat eine Umverteilung von Vollzeit- zu Teilzeitarbeit stattgefunden. Hinzu kommt, dass rund 2,5 Millionen Frauen im Niedriglohnsektor arbeiten. Zwei Drittel der Minijobber sind Frauen und nicht nur das: Das Gros (66 Prozent) derer, die ausschließlich mit einem Minijob Geld verdienen, sind ebenfalls Frauen. Das hat Folgen für ihre finanzielle Absicherung. Wir wollen Frauen vor Lohndumping und vor Armut im Scheidungsfall sowie im Alter schützen. Eine Reform der Minijobs ist überfällig. Deshalb wollen wir als einen ersten Schritt eine Stundenbegrenzung für Minijobs einführen. Zentral für die Armutsbekämpfung erwerbstätiger Frauen wird auch die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohnes sein.

(→ Projekt „Neue Ordnung der Arbeit“)

Entgeltgleichheit

Drei Monate, ein Vierteljahr also, müssten Frauen länger arbeiten, um das Jahresgehalt ihrer Kollegen zu verdienen. Seit Jahren stagniert in Deutschland die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei 23 Prozent. Das ist nicht nur damit zu erklären, dass Frauen häufiger teilzeitbeschäftigt sind oder familienbedingt aus dem Job aussteigen. Es ist auch nicht allein darauf zurückzuführen, dass Frauen sich eher für schlechter bezahlte Ausbildungsberufe entscheiden. Denn selbst wenn man diese Faktoren heraus rechnet, bleibt eine Lohnlücke bestehen, die allein mit der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu erklären ist. Wir wollen die Unternehmen mit einem Entgeltgleichheitsgesetz dazu verpflichten, ihre Entgeltstrukturen zu erfassen, auszuwerten und geschlechtsspezifische Lohnungleichheiten zu beseitigen.

Aufwertung frauentypischer Berufe

Der Fachkräftemangel als Folge des demografischen Wandels ist evident. Gerade in der Pflege, im Gesundheitswesen und in Erziehung und Bildung fehlen schon jetzt Fachkräfte. Um den Fachkräftebedarf in diesen Berufsfeldern abzudecken, müssen diese Berufe aufgewertet werden. Zu diesem Zweck sind Aus- und Weiterbildung, Arbeitsbedingungen und Entlohnung zu optimieren. Es ist höchste Zeit für eine Neubewertung von Arbeitstätigkeiten – frei von herkömmlichen Rollenvorstellungen. (→ Projekt „Neue Ordnung der Arbeit“)

Arbeitszeit

Teilzeit ist eine Frauendomäne – oft unfreiwillig und schlechter bezahlt als Vollzeit. Meist ist die Rückkehr auf einen Vollzeit Arbeitsplatz ausgeschlossen. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit durchsetzen und darüber hinaus rechtsverbindlich und praxistauglich regeln, von Teilzeit auf Vollzeit aufzustoßen. (→ Projekt „Neue Ordnung der Arbeit“)

Arbeitsmarktpolitik

Auch die Arbeitsmarktpolitik muss geschlechtergerecht werden: Gender Mainstreaming bei der Planung und Durchführung von Leistungen und Maßnahmen sowie die geschlechtergerechte Verteilung von Mitteln für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind dringend geboten. (→ Projekt „Neue Ordnung der Arbeit“)

Quote für Führungspositionen

Frauen in Führungspositionen sind mit der Lupe zu suchen – obwohl oft genügend qualifizierte Frauen zur Verfügung stehen. Doch gerade einmal 2,5 Prozent aller Vorstandsmitglieder der 200 umsatzstärksten Unternehmen in Deutschland sind Frauen. In den Aufsichtsräten dieser Unternehmen sieht es mit einem Frauenanteil von knapp zehn Prozent kaum besser aus. Freiwillig hat die Wirtschaft an dieser Stelle nichts bewegt. Wir wollen das ändern: Mit einer gesetzlichen Quote für Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen von mindestens 40 Prozent.

2. Partnerschaftliche Arbeitsteilung

Zeit ist knapp. Das gilt vor allem für Mütter und Väter, die Zeit für Beruf und Kinder haben wollen. Damit Frauen und Männer beides besser organisieren können, müssen sich deren Arbeitszeiten angleichen: Männer mit Vollzeitjobs möchten ihre Arbeitszeit reduzieren, Teilzeit arbeitende Frauen ihre Wochenarbeitsstunden erhöhen. Damit Frauen und Männer ihr Berufs- und Familienleben partnerschaftlich und nach ihren Vorstellungen organisieren können, brauchen sie vor allem eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung – für unter Dreijährige genauso wie für ältere Kinder. Darum wollen wir einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz durchsetzen.

Elterngeld

Das Elterngeld hat dafür gesorgt, dass immer mehr Väter im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes in Elternzeit gehen. Doch nach wie vor übernehmen Mütter im ersten Lebensjahr die Hauptverantwortung für das Kind, oft sogar über diesen Zeitraum hinaus. Wir wollen das Elterngeld so weiter entwickeln, dass Mütter und Väter

die Elternzeit noch gerechter untereinander aufteilen können. Vätern und Müttern sollte ermöglicht werden, gleichzeitig über 14 Monate Teilzeit zu arbeiten und Elterngeld zu bekommen. Heute ist das nur für sieben Monate möglich.

3. Geschlechtergerechtes Steuersystem

Das Ehegattensplitting und die Steuerklasse V zementieren die ungleiche Zeitverteilung zwischen Ehepartnern, denn den größten Steuervorteil haben verheiratete Paare dann, wenn ein Partner gar nicht oder nur geringfügig dazu verdient. Zeitgemäß ist das nicht und gerecht auch nicht. Unser Parteitagsbeschluss vom 26. September 2010, eine Reform des Ehegattensplittings hin zu einer Individualbesteuerung anzustreben, ist ein erster Schritt. Dabei sollen einerseits die verfassungsmäßig gebotene Unterhaltsverpflichtung berücksichtigt, andererseits so genannte Althen geschützt werden. (→ Projekt „Steuer- und Finanzierungskonzept“)

Unsere weiteren Schritte

Zu den oben skizzierten Themen führen wir den „Zukunftsdialog Gleichstellung“: Wir stehen im fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten aus Gewerkschaften, Wissenschaft und Frauenorganisationen. Daraus folgen erste Konzepte, die in Dialogveranstaltungen zur Diskussion gestellt werden sollen. Ein erster Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz liegt bereits vor. Dieser wurde Gewerkschaften und Betriebsräten zur Stellungnahme zugeleitet. Unser Ziel ist es, zum Equal Pay Day am 23. März 2012 einen fertigen Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz vorzulegen und diesen Termin mit Aktionen vor Ort zu verbinden, um die Öffentlichkeit über unser Entgeltgleichheits-Konzept zu informieren.

Für Anfang Februar planen wir einen Dialogtag mit den kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu den Themen Entgeltgleichheit, Minijobs/ Niedriglohnssektor und Ehegattensplitting. Diese Zielgruppe zeichnet sich nicht nur durch ihre fachliche Kompetenz aus, sondern bildet mit bundesweit insgesamt 1.900 kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten einen wichtigen Pool an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Eine wichtige und neu zu erschließende Zielgruppe sind für uns die jungen Frauen und Männer. Wir wollen über neue Formen des Dialogs (z.B. Kreativ-Wettbewerb; Kontakt zur feministischen Blogger/innenszene) den Austausch verbessern. Dazu nutzen wir auch die neue Online-Beteiligungsplattform der Fraktion.

VII. Miteinander der Generationen

Zur Gestaltung des Demografischen Wandels sind Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Politikfeldern erforderlich. Es zeichnet sich ab, dass die Kommunen dabei eine Schlüsselrolle haben werden. Sie müssen handlungsfähig sein. Damit sich die jeweiligen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sinnvoll ergänzen, ist die Verabredung einer Gesamtstrategie notwendig.

Die SPD-Fraktion hat eine Große Anfrage „Der demografische Wandel in Deutschland – Handlungskonzepte für Sicherheit und Fortschritt im Wandel“ (BT-Drs. 17/6377 vom 29. Juni 2011) eingebracht, die voraussichtlich im Januar 2012 von der Bundesregierung beantwortet wird. Für Frühjahr 2012 plant die Bundesregierung die öffentliche Vorstellung eines Strategie-Konzepts zum Demografischen Wandel.

In der Zwischenzeit sollte die SPD-Fraktion den politischen Gestaltungsauftrag für die Herausforderungen des Demografischen Wandels öffentlich thematisieren. Dazu ist es erforderlich, das Thema Demografischer Wandel in die aktuellen Fachdebatten einzubringen. Dies bietet sich aktuell zum Beispiel für die Themen Fachkräftebedarf, Pflegereform und Betreuungsgeld an.

Auf dem Weg zu einem Gesamtkonzept für „Miteinander der Generationen im Demografischen Wandel“ sind Zwischenschritte vorgesehen. Zunächst werden Teilkonzepte für mittlere, ältere und jüngere Jahrgänge, für eine Lebenszeitpolitik und für die umfassende Gestaltung des Demografischen Wandels diskutiert. Bisher wurden Teilkonzept-Entwürfe für die mittleren Jahrgänge, für ältere Menschen und für die junge Generation erörtert.

Zur mittleren Altersgruppe:

- *Typische Herausforderungen*: Brüche und Wechsel, Wunsch nach Erhalt individueller Zeitsouveränität, „Sicherheit im Wandel“.
- *Vorausschauende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik*: Bürgerversicherung, gesetzlicher Mindestlohn, Ordnung für gesunde und gute Arbeit, Prävention, Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, Berufswechsel, Berufsberatung. (→ Projekt „Neue Ordnung der Arbeit“)
- *Handlungsfähige Kommunen*: Daseinsvorsorge, medizinische Versorgung, Mobilität. (→ Projekt „Infrastrukturkonsens“)
- *Zeitpolitische Maßnahmen*: Neue Arbeitskultur – neue Verteilung von Arbeitszeit – flexible Arbeitsbedingungen, Menschen im Alltag entlasten, Work-Life-Balance – Zeitkonflikte entschärfen. (→ Projekt „Neue Ordnung der Arbeit“)
- *Familie und Partnerschaftlichkeit*: Elternzeit – Vätermomente, soziale Infrastruktur für Familien – Kinderbetreuungsangebote und Ganztagschulen, Familiengrün-

dung, Vielfalt der Familienformen. (→ Projekte „Gleichstellung“, „Ganztagschule“)

- *Lebenslauforientierte Gleichstellungspolitik.*
- *Netzwerke:* Bürgerschaftliches Engagement, Quartiersmanagement – Soziale Stadt
- *Besondere Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen.* (→ Projekt „Integration“)

Zum Teilkonzept für die älteren Menschen:

- *Ältere stärker beteiligen:* Seniorenmitwirkungsgesetze, „Lokale Bündnisse für Jung und Alt“, Erhalt der Mehrgenerationenhäuser, Verstetigung der Freiwilligendienste aller Generationen, Stärkung der Selbsthilfe
- *Altersgerecht leben und wohnen:* Altersgerechte Städtebauförderung, altersgerechter Wohnraum, Barrierefreiheit. (→ Projekt „Infrastrukturkonsens“)
- *Mobilität im Alter erhalten:* Stärkung und Barrierefreiheit des ÖPNV, Mobilität vor Ort, barrierefreie Bahnhöfe. (→ Projekt „Infrastrukturkonsens“)
- *Gesund altern:* Solidarische Bürgerversicherung, Stärkung der Pflegenden, Aufwertung der Altenpflege, flächendeckende Pflegeberatung, gute gesundheitliche Versorgung, Ausbau der Prävention.
- *Altersgerechtes Arbeiten fördern:* „Runder Tisch Ältere ArbeitnehmerInnen“, Beendigung der Altersdiskriminierung, gesetzlicher Mindestlohn, Vermeidung von Altersarmut. (→ Projekt „Neue Ordnung der Arbeit“)
- *Chancen einer altersgerechten Gesellschaft nutzen:* Masterplan Seniorenwirtschaft, Kompetenzzentrum Demografie, Tourismus für alle in Deutschland, altersgerechter Verbraucherschutz, Einrichtung Demografiebeauftragter.

Zum Teilkonzept für die junge Generation:

- *Kinderpolitik als Querschnittsaufgabe:* Rechtsansprüche der Kinder auf Erziehung und Bildung, zugehende Bildungs- und Sozialpolitik, Förderung einer inklusiven Gesellschaft, Schulabbruch verhindern, Wirkung neuer Informationstechniken auf die Entwicklung von Kindern. (→ Projekte „Gleichstellung“, „Ganztagschule“)
- *Eigenständige Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe:* Jugend-TÜV, der Gesetze und Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit jugendpolitischen Erfordernissen prüft, Jugendmonitoring – kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung über die

Lebenslagen von Jugendlichen, Jugendstaatssekretär/in – für die Vernetzung von jugendspezifischen Belangen, Freiräumen, Auswirkungen der intensiven Nutzung neuer Informationstechniken durch Jugendliche.

- *Schule – (Aus)Bildung – Übergang Beruf:* „Kein Kind darf verloren gehen“, „Bildung muss zum Dreh- und Angelpunkt von Politik werden“, „Bildung muss von der Kita bis zur Hochschule gebührenfrei sein“, integrierte Bildungs-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik, flächendeckende Bildungsinfrastruktur, frühkindliche Bildung, Ganztagsangebote in Kitas und Schulen, Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Berufswahl, gute Arbeit, Regulierung von Praktika, gezielte Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Schüleraustauschprogramme mit anderen Ländern, Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres für Schülerinnen und Schüler. (→ Projekte „Gleichstellung“, „Ganztagschule“, „Integration“)
- *Infrastruktur in den Kommunen:* Angebote der Jugendarbeit, Kooperation von Ganztagschulen mit Sportvereinen, Verbänden und Musikschulen, aufsuchende mobile Jugendarbeit, Verkehrsinfrastruktur, technische Infrastruktur.
- *Beteiligung und Demokratie:* „Demokratie muss gelernt werden, um gelebt zu werden“, Demokratieförderung Jugendlicher vor allem in der Schule, Begegnungen zwischen Schülern und Politikern, Brückenfunktion zwischen Schule und sozialem und gesellschaftlichem Umfeld, demokratische Teilhabe, an Hochschulen und in Ausbildungsbetrieben, in Parteien und Parlamenten, in Kommunen, in Jugendverbänden.
- *Stärkung der Jugendarbeit vor Ort:* Treffpunkte und Orte der Selbstorganisation, Jugendverbandsarbeit, Jugendzentren, Vereine, neue Formen der Zusammenarbeit.

Unsere weiteren Schritte

Auch im Jahr 2012 setzen wir unsere Zukunftsdialoge im Rahmen von Fraktion-vor-Ort-Veranstaltungen fort. Wir möchten die Vorstellungen und Vorschläge der Menschen zum Miteinander der Generationen im demografischen Wandel ebenso aufnehmen wie gute Beispiele aus der Praxis in den Städten und Gemeinden. Ergänzend dazu führen wir den Zukunftsdialog im ersten Halbjahr 2012 auch online über die neue Beteiligungsplattform der Fraktion.

Die Teilkonzepte für mittlere, ältere und jüngere Jahrgänge, für eine Lebenszeitpolitik und für die umfassende Gestaltung des Demografischen Wandels werden wir Anfang 2012 zu einem Gesamtkonzept zusammenführen.